

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.09.2017

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

### 1. Nachrücken von Daniel Schneiderhan

- Prüfung eventuell gegebener Hinderungs- oder Ablehnungsgründe
- Verpflichtung als Mitglied des Gemeinderats

Kürzlich hat uns die traurige Mitteilung erreicht, dass unser langjähriger 2. stellvertretender Bürgermeister und Gemeinderat Josef Baumann verstorben ist.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht vor, dass bei Ausscheiden eines Gemeinderats während der Amtszeit der als nächste Ersatzperson festgestellte

Bewerber nachrückt. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom Mai 2014 ist Daniel Schneiderhan, Felben 4, erster Nachrücker auf der Liste „Freie Wähler“. Voraussetzung für das Nachrücken ist, dass im Zeitpunkt des Nachrückens kein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung vorliegt.

Der Gemeinderat ist nun in der vergangenen Sitzung seiner Pflicht nachgekommen und hat einstimmig festgestellt, dass bei Daniel Schneiderhan keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat vorliegen und er in den Gemeinderat Bodnegg nachrückt.



Sodann wurde Daniel Schneiderhan von Bürgermeister Frick als Mitglied im Gemeinderat Bodnegg verpflichtet.

### 2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Nachdem unser stellvertretender Bürgermeister und Gemeinderat Josef Baumann verstorben ist, musste der Gemeinderat die Stelle des 2. stellvertretenden Bürgermeisters neu besetzen. Nach Vorschlägen aus dem Gremium standen die Gemeinderäte Rudolf Blöchl und Thomas Schulzki zur Wahl. Nachdem der 1. Wahlgang mit 7 zu 7 Stimmen und 1 Enthaltung keine Entscheidung herbeiführte, wurde Rudolf Blöchl im 2. Wahlgang mit einfacher Mehrheit bei 8 zu 7 Stimmen als 2. stellvertretender Bürgermeister gewählt. Somit ist Rudolf Blöchl 2. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg.



Anschließend gratulierte Bürgermeister Frick dem neuen 2. stellvertretenden Bürgermeister Rudolf Blöchl zu seiner Wahl

### **3. Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und je zwei weiteren Vertretern. Derzeit sind Gemeinderat Hubert Bröhm und Gemeinderat Daniel Huber als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen gewählt. Gemeinderat Josef Baumann war persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Hubert Bröhm. Seitens des Gemeinderats wurden die Gemeinderäte Wolfgang Legner und Daniel Schneiderhan vorgeschlagen. Durch geheime Wahl wurde sodann Gemeinderat Daniel Schneiderhan mit 3 zu 11 Stimmen und 1 Enthaltung zum persönlichen Stellvertreter von Gemeinderat Hubert Bröhm in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen gewählt.

### **4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende erläuterte, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen vom 14.07.2017 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

### **5. Bürgerfragestunde**

Seitens der anwesenden Bürgerschaft wurde angefragt, ob der Sachstand zum Projekt Stiftung Alpha Spring der Klinik Wollmarshöhe bekannt ist. Des Weiteren wurde angefragt, ob die gewerblichen und landwirtschaftlichen Emissionen der an das Baugebiet Hochstätt IV angrenzenden Betriebe ausreichend untersucht und berücksichtigt wurden. Dabei wurde kritisiert, dass bei den angrenzenden Betrieben bisher kein Fachplaner vor Ort war.

Weiterhin fragte ein Zuhörer nach, ob eine Willkommensveranstaltung für die neu zugezogenen Flüchtlinge im Alten Rathaus geplant ist. Zuletzt wurde ein Lob dafür ausgesprochen, dass die Beratungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats nun im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung veröffentlicht werden.

### **6. Baugesuche**

- a) Neubau einer Garagenerweiterung mit einem Stellplatz sowie Fahrradstellplätzen und Erweiterung des bestehenden Balkons, Flst. Nr. 427/5, Lerchenweg
- b) Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 432/22, Im Brühl
- c) Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 450/5, Kirchweg
- d) Errichtung eines Carports auf bestehenden Stellplätzen, Flst. Nr. 134/1, Ahornstraße
- e) Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 316/0, Wirtsgasse
- f) Anbau an die bestehende Käserei mit integrierten Tanks, Flst. Nr. 15/4, Kofeld
- g) Aufstellung von 5 Containern für Büro- und Technikzwecke, Flst. Nr. 15/21, Kofeld

Den Baugesuchen wurde einstimmig zugestimmt. Die bei den Baugesuchen a) und d) erforderlichen Befreiungen wurden erteilt.

### **7. Breitbandversorgung - Sachstandsbericht und weitere Ausbauplanung - Vorstellung der technischen Konzeption - Vorstellung der FTTB-Planung**

Ralf Witte, Vertreter des Zweckverbands „Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“ erläuterte den Sachstand zum Backbone-Lückenschluss Hannover-

Kofeld, zum Eigenausbau der Telekom, zur FTTB-Masterplanung und die weitere Ausbaukonzeption in Bodnegg in Eigenregie der Gemeinde.

In der Sitzung vom 11.11.2016 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den wichtigen Lückenschluss zwischen Kofeld und Hannover herzustellen, damit das Gemeindegebiet mit dem landkreisweiten s. g. Backbone-Netz verknüpft werden kann. Anlässlich des Baus eines Geh- und Radweges auf einem Teilabschnitt wurde ein Kabelschutzrohr bereits schon mitverlegt. Für das Projekt wurde ein Förderantrag gestellt, ein Förderbescheid liegt noch nicht vor, somit konnten die Bauleistungen für den verbleibenden Trassenabschnitt bisher noch nicht ausgeschrieben und vergeben werden.

Im Herbst 2015 hat der Breitbandzweckverband für alle seine Mitgliedsgemeinden ein sehr aufwendiges, nach den Vorgaben der EU-Kommission und der Bundesnetzagentur vorgegebenes förmliches Markterkundungsverfahren durchgeführt. Alle regionalen und überregionalen Telekommunikationsunternehmen wurden direkt angeschrieben und abgefragt, ob in den nächsten drei Jahren ein Eigenausbau der Telekommunikation in den unterversorgten Gebieten ohne öffentliche Zuschüsse realisiert wird. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf dem zentralen Onlineportal des Bundes. Die meisten Unternehmen haben innerhalb der gesetzten Frist nicht geantwortet, andere Unternehmen, dabei insbesondere auch die Deutsche Telekom haben mitgeteilt, dass ein Eigenausbau in den nächsten drei Jahren nicht geplant sei. Damit wurde in aller Form „Marktversagen“ festgestellt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Kommunen mit eigenen finanziellen Mitteln und Fördergeldern des Landes Baden-Württemberg überhaupt erst erlaubt wird, auf dem eigentlichen „Wettbewerbsmarkt“ tätig zu werden und eigene Breitbandinfrastrukturen aufzubauen, um anschließend den Netzbetrieb öffentlich auszuschreiben und an entsprechende Netzbetreiber zu vergeben.

Obwohl die Deutsche Telekom beim oben genannten Markterkundungsverfahren zunächst mitgeteilt hatte, keinen Eigenausbau in der Gemeinde Bodnegg zu realisieren, wurde im Frühjahr 2017 nun doch noch ein Eigenausbau nachgemeldet. Demnach werden die Kabelverzweiger im sog. Nahbereich rund um den Hauptverteiler im Nelkenweg 2 mit aktiver Technik mittels VDSL, bzw. Vectoring ausgebaut. Eine begrenzte Anzahl von Anschlussnehmer in der Ortslage von Bodnegg darf somit in Zukunft Bandbreiten zwischen 50 – 100 Mbit/s erwarten.

Die Einwohner im gesamten Außenbereich mit seinen vielen kleinen Ortschaften, Weilern und Einzelgehöften werden durch die Telekommunikationsunternehmen auch in Zukunft keine bessere Breitbandversorgung erhalten. Aufgrund dieses Marktversagens im ländlichen Raum verbleibt der Gemeinde Bodnegg keine andere Möglichkeit, als diese wichtige Infrastruktur der kommunalen Daseinsvorsorge selber aufzubauen. Möglich wird dies nur durch die großzügige finanzielle Unterstützung durch die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg.

Bei künftigen Tiefbauarbeiten sollen deshalb immer auch gleich die Leerrohrstrukturen zum Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis in jedes Gebäude mitverlegt werden. Aus diesem Grunde wurde der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beauftragt, eine flächendeckende Planung ausarbeiten zu lassen.

In einem weiteren Schritt sollte die bestehende interkommunale Glasfaserinfrastruktur zu weiteren Kabelverzweigern ausgebaut werden. Dazu sollen Glasfasertrassen nach Rosenharz, nach Hirscher und über die Dorfstraße zum Ortsausgang Richtung Lachen neu gebaut werden. Der künftige Netzbetreiber kann anschließend durch die Errichtung sog. „Outdoor-DSLAM's“ Breitbanddienste mit bis zu 50 Mbit/s anbieten. Die Ausschreibung des Netzbetriebes für diese weiteren interkommunalen Netzbereiche ist ebenfalls schon erfolgt und wurde an die Firma NetCom BW

vergeben. Sobald die Trassen gebaut sind, könnte zeitnah die Erhöhung der Bandbreiten erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandbericht und die vorgestellte FTTB-Planung einstimmig positiv zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, über den Breitbandzweckverband die Planungsleistungen für die weiteren Trassenabschnitte zu vergeben und auf dieser Grundlage einen Förderantrag zu stellen. Außerdem wurde beschlossen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten möglichst die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018 einzuplanen.

## **8. Erneuerbare Energien**

### **- Photovoltaik-Anlagen für Dorfgemeinschaftshaus und altes Rathaus**

Die Gemeinde Bodnegg betreibt bereits mehrere Photovoltaik-Anlagen und hat bisher stets gute Erfahrungen gemacht. Sowohl bei „Eigenverbrauch“, als auch bei den „Einspeiseanlagen“ (Sporthalle).

Mit der Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses und dem Kauf des Rathauses stehen nun bzw. in naher Zukunft weitere Dachflächen zur Verfügung, welche für eine Stromgewinnung genutzt werden können. In diesem Zug könnte auch noch die Flüchtlingsunterkunft mit einer PV-Anlage versehen werden.

Im Gemeinderat wurden die Möglichkeiten des Eigenverbrauchs, von Einspeiseanlage und Pachtmodellen vorgestellt. Die Verwaltung schlug vor, das Dorfgemeinschaftshaus, die Flüchtlingsunterkunft sowie das westliche Rathausdach mit einer Einspeise-PV-Anlage zu versehen. Bei dem östlichen Rathausdach wurde eine Anlage mit Eigenverbrauch vorgeschlagen.

Nach erfolgter Beratung stimmte das Gremium einstimmig, der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Volleinspeisung auf der Flüchtlingsunterkunft sowie dem westlichen Dach des Rathauses entsprechend der vorliegenden Angebote zu. Der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zum Eigenverbrauch auf dem östlichen Dach des Rathauses entsprechend der vorliegenden Angebote wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Zudem wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, nach Fertigstellung des Daches im Kaplaneiweg 2-4 (DGH/Kindergarten) eine Photovoltaikanlage zur Volleinspeisung entsprechend der vorliegenden Angebote zu beauftragen.

Ferner wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt nach Prüfung der Vergleichbarkeit der Modelle hinsichtlich der Garantieleistung des Herstellers jeweils an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

## **9. Kindergarten- und Kinderkrippenabrechnung 2016**

### **a) Kindergärten St. Elisabeth/St. Martinus**

Nach den mit der Kath. Kirchengemeinde zum 01.01.2014 abgeschlossenen Kindergartenverträgen für die Kindergärten St. Martinus und St. Elisabeth trägt die Gemeinde 93,5 % der nicht durch Elternbeiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Betriebskosten. Dem Gemeinderat wurde die Kostenabrechnung für das Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben.

Für das Jahr 2016 ergibt sich nach diesen Verträgen folgende Kostenabrechnung:

Gesamtausgabe	586.678,76 €
Einnahmen aus Elternbeiträgen	89.682,00 €
Sonstige Einnahme	4.676,01 €
Betriebskostenabmangel	492.320,75 €
Landeszuschuss	138.824,00 €
<b>Nettoabmangel</b>	<b>353.496,75 €</b>

Von diesem Abmangel trägt die Gemeinde lt. Überleitungsvertrag 321.495,90 € (2015: 284.910,67 €) und die Kath. Kirchengemeinde 32.000,85 €.

### **b) Kinderkrippe Papperlapapp**

Die Kinderkrippe Papperlapapp hat den Betrieb am 1.8.2013 aufgenommen. Ab 1.1.2015 ist die Johanniter-Unfall-Hilfe neuer Träger der Kinderkrippe Papperlapapp. Nach dem mit der Johanniter-Unfall-Hilfe geschlossenen Vertrag ergibt sich für das Jahr 2016 folgende Kostenabrechnung:

Gesamtausgabe	346.883,77 €
Einnahmen aus Elternbeiträgen	51.589,40 €
Sonstige Einnahme	8.905,68 €
Betriebskostenabmangel	286.338,69 €
Landeszuschuss	222.178,00 €
<b>Nettoabmangel</b>	<b>64.210,69 €</b>

Der Gemeinderat nahm von der Kostenabrechnung der Kinderbetreuung in Bodnegg Kenntnis.

## **10. Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

### **a) Neue Rechenanlage in der Kläranlage**

Der vorhandene Rechen ist 27 Jahre alt und die Rechengutwäsche reinigt das entnommene Rechengut nur noch unbefriedigend. Da bei der geplanten neuen Schlammfäulung auch eine weitest gehende Feststoffabtrennung erforderlich ist, wurde der Gemeindeverwaltung vom Büro ISW ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde die neue Rechenanlage bestellt.

Die Rechenanlage wurde zum Preis von 68.516,35 € bei der Fa. Aqseptance Group bestellt. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis

### **b) Erneuerung der Rücklaufschlammumpen in der Kläranlage**

Im Rahmen der Konzeption zur Energieoptimierung für die Kläranlage wurde vom Büro ISW vorgeschlagen, den Stromverbrauch bei der Rücklaufschlammförderung durch Ersatzbeschaffung zu reduzieren. Der Gemeinde Bodnegg wurde ein Vergabevorschlag unterbreitet. In einer Eilentscheidung wurde der Auftrag erteilt. Der Gemeinderat nahm vom Erwerb der Rücklaufschlammumpen zum Preis von 15.969,09 € bei der Fa. W&A Technologie GmbH Kenntnis.

### **c) Erwerb von mobilen Streugut-Silos für den Winterdienst**

Nach der Begehung der Arbeitssicherheit bzw. dem zuständigen Mitarbeiter der UKBW wurde festgestellt, dass das derzeitige Streugut-Silo im aktuellen Zustand aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen nicht betreten werden darf. Da die Lieferzeiten für Salzsilos mind. 12 Wochen betragen, wurden diese sofort in Auftrag gegeben um möglichst zeitnah wieder auf einen möglichen Wintereinbruch reagieren zu können. Den Auftrag für die zwei mobilen Silos erhielt die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. SAPHO GmbH aus Ostrach zum Preis von 44.098,90 €. Hiervon nahm der Gemeinderat Kenntnis.

## **11. Verschiedenes und Bekanntgaben**

Unter Verschiedenes gab Bürgermeister Frick bekannt, dass die **Heizungsanlage für das Nahwärmenetz am Lindenplatz** an die Fa. Haußmann, Baidt die das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 256.585,60 € abgab,

vergeben wurde. Zur Abgabe eines Angebots wurden 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot haben 4 Firmen abgegeben.

Zur Abgabe eines Angebots für die **Fernwärmeleitung für das Nahwärmenetz am Lindenplatz** wurden 7 Firmen angeschrieben. Es ging lediglich ein Angebot von der Firma Hinder GmbH, Bad Waldsee ein. Die Erstellung der Fernwärmeleitung wurde an die Firma Hinder GmbH Bad Waldsee zum Preis von 36.846,21 € vergeben.

Der Gemeinderat hatte Bürgermeister Frick am 14.07.2017 zur Vergabe dieser beiden Gewerke an die wirtschaftlichste Bieterin ermächtigt.

Weiter machte der Vorsitzende auf die Preisverleihung „**Leuchttürme der Bürgerbeteiligung**“ des Staatsanzeiger Verlags aufmerksam, bei dem die Gemeinde Bodnegg mit 2 Projekten teilnahm. Mit der Fahrradreparaturaktion wurde der 3. Platz errungen. Insgesamt gingen 83 Bewerbungen ein, wovon 15 Preisträger in 5 Kategorien ausgezeichnet wurden.

Außerdem gab Bürgermeister Frick bekannt, dass die zunächst vorübergehende Geschwindigkeitsreduzierung auf **30 km/h im Bereich der Ravensburger Straße auf Höhe des BZ Bodnegg und der Stiftung Liebenau in Rosenharz** nun dauerhaft gilt. Einem entsprechenden Antrag der Gemeindeverwaltung wurde stattgegeben.

Anschließend verwies der Vorsitzende auf ein Schreiben von Ottmar Rupp, der auf den **Sanierungsbedarf in der Festhalle** hinweist. Außerdem legt er ein Schreiben der Kath. Kirchengemeinde Bodnegg, worin das Bestreben der Kirchengemeinde verdeutlicht wird, auch für den **künftigen Einsatz des Kindergartengebäudes im Amselweg 15** sowie die kircheneigenen Grundstücke die bestmögliche Lösung zu finden.

Bezüglich des anstehenden Erwerbs eines **Elektro-Dienstwagens** erläuterte er die technischen Daten, Kosten und die Finanzierung der möglichen Fahrzeuge. Mehrere Fahrzeuge wurden seitens der Verwaltung Probe gefahren.

Abschließend wies der Vorsitzende auf die eröffnete **Kunstaustellung der Kreativwerkstatt Rosenharz**, die vom 10.09.2017 bis zum 08.01.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus zu besichtigen ist.